

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters**

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 25 BO Quartier Feldmark zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Bochum**

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 27.03. bis 11.04.2019 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

**25 BO Quartier Feldmark**

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 04. September 2019 (Aktenzeichen: VIII B 3 - 30.18.01.08\_25BO) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPiG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 ([GV. NRW. S. 868](#)), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPiG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\\_flaechennutzungsplan.html](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html) eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----  
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 26. September 2019

(Siegel)

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 10. Oktober 2019, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung	
1.1	Sachstandsbericht und Diskussion zu Gesprächen Oberbürgermeister und Stadtverwaltung mit Vertretern von kommunaler, Bundes- und Landesebene zur Altschuldenproblematik und zur Erstattung von Kosten der Unterkunft und Flüchtlingskosten - Antrag von Herrn Jan Specht, AUF Gelsenkirchen -	14-20/7843
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
2.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
2.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
2.4	Stellenplan 2020	14-20/7694
3	Bestellung eines 2. stellvertretenden Schriftführers	14-20/7783
4	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
5	Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im h2-netzwerk-ruhr e. V.	14-20/7805
6	Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen für die Berufsfeuerwehr	14-20/7808
7	Auftragsvergabe eines öffentlichen Vergabeverfahrens: Durchführung des Förderprogramms #Open Innovation Labs im ARENA PARK rund um die VELTINS-Arena	14-20/7839
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
8.1.1	Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (HFBP/VB OB)	14-20/7718
8.1.2	Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (HFBP/VB 1)	14-20/7606
8.1.3	Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (HFBP/VB 2)	14-20/7787
8.1.4	Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (HFBP/VB 5)	14-20/7617
8.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Beraterverträge -	14-20/7649
8.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288) -	14-20/7566
8.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288) -	14-20/7567
8.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288) -	14-20/7571
8.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288)	14-20/7579
8.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288)	14-20/7581
8.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Flohmarkt (Drucksache 14-20/5288)	14-20/7583

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 8.9  | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Auswirkungen des Gelsenkirchener Flohmarktes auf die Zentren - | 14-20/7816 |
| 8.10 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Einstufung von Flohmärkten -                                   | 14-20/7817 |
| 8.11 | Erweiterung der Organisation der bisherigen Stabsstelle "Die Vernetzte Stadt"                                | 14-20/7844 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen und Nebenforderungen                               | 14-20/7759 |
| 2   | Besetzung der Stelle des Leiters des Referates 69 - Verkehr -  | 14-20/7842 |
| 3   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 3.1 | Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf<br>- Stichtag 30.06.2019 | 14-20/7838 |
| 3.2 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen                              | 14-20/7788 |
| 3.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Grundstücke Aschenbrockallee und Lohmühlenteich -                        | 14-20/7675 |

Gelsenkirchen, 27. September 2019

Frank Baranowski

## Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 - SG 5 - Fa  
 Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0265  
 Bezeichnung des Verfahrens: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Netbooks, Computerzubehör inkl. Dienstleistungen

### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Frau Faber

Telefon-Nummer

+49 209169-2531

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

DE 125 018 225

### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYBT>

der Angebote in Schriftform.

### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Netbooks, Computerzubehör inkl. dazugehöriger Dienstleistungen gemäß Leistungsverzeichnis.

#### Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Bildung 40/1.3, Ebertstraße 19, 45879 Gelsenkirchen

#### Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Verschiedene Schulstandorte im Stadtgebiet Gelsenkirchen.

**Auftragsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer.**

**Laufzeit:** 1 Jahre

**Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge:** Im vorgenannten Vertragszeitraum werden ca. 600 Netbooks (inkl. Zubehör und Dienstleistungen) benötigt bzw. abgerufen.

Der im Vertragszeitraum bestehende Bedarf kann von 40/1.3 hinsichtlich Menge und Produkt nicht exakt bestimmt werden und richtet sich nach den geschätzten Bedarfen. Bei dem genannten Volumen (hier: ca. 600 Netbooks) handelt es sich daher um einen Schätzwert. Der Auftragnehmer kann hieraus keine Ansprüche hinsichtlich der tatsächlich abgenommenen Menge und Art der als Anlage beigefügten Artikel u. ä. herleiten, d. h. es besteht keine Abnahmegarantie.

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

**8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

**Beginn:** 15.11.2019 **Ende:** 14.11.2020

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYBT/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

**11. Ablauf der Angebotsfrist**

18.10.2019 12:00 Uhr

**12. Ablauf der Bindefrist**

15.11.2019

**13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

**14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

**15. Vorzulegenden Unterlagen**

**Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

- Erklärung Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren, (alle Angaben in EUR) - Anlage 1 Nr. 1 -

**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Benennen Sie möglichst drei Referenzen der vergangenen zwei Jahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages; die benannten

Referenzen sollten in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen - Anlage 1 Nr. 2 -

**Sonstige Unterlagen:**

- Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531, falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge - Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532, falls erforderlich
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer - Eignungsleiher (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533, falls erforderlich

**Bedingungen an die Auftragsausführung:**

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: [Niedrigster Preis.](#)

**17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

**18. Sonstiges**

[Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.](#)

[Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.](#)

[Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.](#)

[Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.](#)

[Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/ oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:](#)

[Stadt Gelsenkirchen  
Referat Personal und Organisation  
Abteilung Zentrale Dienste  
Zentrale Beschaffungsstelle](#)

45875 Gelsenkirchen  
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de  
Fax: +49 209-169 3530.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.  
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 11.10.2019

**Bekanntmachungs-ID:** CXS0Y6SYYBT



### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Mohamad Zakir Sidiqi  
zuletzt bekannte Anschrift: Lehmanns Brink 7, 45277 Essen  
Bescheide vom 10.09.2019 und 18.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Christian Brinkmann  
zuletzt bekannte Anschrift: Kreuzstr. 10, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Samir Bajra  
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 302, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 09.09.2019 und 17.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Mihai Corceag  
zuletzt bekannte Anschrift: Wanner Str. 139, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Mesut Kaya  
zuletzt bekannte Anschrift: Laurentiusstr. 23, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.09.2019 und 18.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Fa. SCHÖTH Gerüstbau und Personalservice GmbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Laurentiusstr. 23, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 11.09.2019 und 19.09.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. September 2019

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Andre Ratzak  
zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 5, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 05.09.2019  
Aktenzeichen: 33/3.2-Dro.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. September 2019

I. A. Wensing

## Referat 40 (Bildung)

### Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 9. Oktober 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen  |            |
| 2   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung   |            |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Situation des Provital-Studios im Sportzentrum Schürenkamp<br>- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -                                    | 14-20/7764 |
| 3   | Haushaltsaufstellungsverfahren 2020  |            |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2020  | 14-20/7607 |
| 3.2 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020  | 14-20/7619 |
| 3.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020  | 14-20/7620 |
| 4   | Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“<br>- Wesentliche Merkmale der Förderrichtlinien und des Verfahrens -   | 14-20/7824 |
| 5   | Trendsportanlage Consol  | 14-20/7832 |
| 6   | Kanzlerstr. 44, Gelsenkirchen, Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion<br>Neubau eines Umkleidegebäudes (KInvFG I)   | 14-20/7780 |
| 7   | Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord<br>Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil | 14-20/7810 |
| 8   | Berichte Gelsensport   |            |
| 9   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 9.1 | Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention / VB 4)   | 14-20/7772 |
| 9.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn David Fischer<br>- Sportstättenanierungsprogramm -  | 14-20/7825 |
| 9.3 | Anfrage der sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Klante<br>- Anfrage zum Präventionssport -   | 14-20/7823 |
| 9.4 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong<br>- Schwimmtraining des Fachpersonals in den städtischen Bädern -   | 14-20/7798 |
| 9.5 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong<br>- Auszubildende für den Beruf des/der Fachangestellten für Bäderbetriebe -                                      | 14-20/7795 |
| 9.6 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong<br>- Mehrsprachige Betreuungskräfte in den städtischen Bädern -  | 14-20/7793 |
| 9.7 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong<br>- Förderung aus dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in NRW 2019 - 2022“ -   | 14-20/7837 |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung  |            |
| 1.1 | Darlegung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Provital-Studios im Sportzentrum Schürenkamp<br>- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/7761 |
| 2   | Bestellung eines Erbbaurechtes an einem städtischen Grundstück zugunsten des Reiterverein Gelsenkirchen e. V.   | 14-20/7754 |
| 3   | Mitteilungen und Anfragen   |            |

Gelsenkirchen, 27. September 2019

I. V. Berg

## Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Soziales ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis der Beamtin Frau Dr. Claudia Christ-Panknin  
Nr. 50 - 71  
Ausgestellt am 02.01.2008

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 24. September 2019

I. V. Wolterhoff

### Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

#### Tagesordnung

für die 34. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 8. Oktober 2019, 16.00 Uhr, Fördersystem (ehemalige Rungenbergschule), Horster Straße 221, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Beratung des Haushaltes 2020	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
2.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
2.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
3	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
3.1	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen" Empfehlungsvorlage Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West	14-20/7822
3.2	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen" Empfehlungsvorlage Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost	14-20/7812
4	30. Geburtstag der UN - Kinderrechtskonvention	14-20/7790
5	Duales Studium - Beginn des Studiengangs "Soziale Arbeit"	14-20/7807
6	Familienzentren in Grundschulen	14-20/7831
7	Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil	14-20/7810
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Zuschüsse für die Gesamtbetreuung in der Siedlung Katernberger Straße	14-20/7591
8.2	Sachstandsbericht zum Konzept „Sichere Schule“ und dem 10-jährigen Bestehen des ZIT (Zentrales Interdisziplinäres KrisenTeam)	14-20/7779
8.3	Ausweitung des Mentoring-Programms „Balu und Du“ in Gelsenkirchen	14-20/7797
8.4	Bericht zum Stichtag 30.06.2019 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien / VB 4)	14-20/7771
8.5	Stand der Umsetzung zur Neuorganisation des Jugendamtes - Mündlicher Bericht -	

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 26. September 2019

I. V. Berg

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

#### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018

Die Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH hat am 30.08.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.396,43 Euro. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zu den üblichen Bürozeiten im Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 527, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.04.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gelsenkirchen, 19. September 2019

Die Geschäftsführung

Harter Dr. Hubbert

## Sonstige Bekanntmachungen



### Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

#### Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 10. Oktober 2019, 15.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2 | Bestellung eines Schriftführers und seines/seiner Stellvertreter/in   | 14-20/7826 |
| 3 | Vertretung der Stadt Gelsenkirchen (gkd-el) im Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN)  | 14-20/7834 |
| 4 | Auftragsvergabe eines öffentlichen Vergabeverfahrens: Durchführung des Förderprogramms #Open Innovation Lab im ARENA PARK rund um die VELTINS-Arena | 14-20/7839 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen   |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. September 2019

Frank Baranowski

**25jähriges Dienstjubiläum:**

**21. Oktober 2019:** Yesim Klein, Beschäftigte (Referat Kultur / Kunstmuseum Gelsenkirchen)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.